



II 9581 er Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTER FÜR ARBEIT UND SOZIALES
JOSEF HESOUN

1010 WIEN, DEN 22. April 1993
STUBENRING 1
TELEFON (0222) 711 00
TELEX 111145 ODER 111780

Zl. 40.271/3-4/93

4292 IAB
1993-04-23
ZU 4366 J

B e a n t w o r t u n g
der Anfrage der Abgeordneten
AUER und Kollegen vom 1. März 1993,
betreffend Förderung von Organisationen
bzw. Vereinen der freien Wohlfahrtspflege,
Nr. 4366/J.

Frage 1:

In welchem Ausmaß wurden dem österreichischen Pensionisten- und Rentnerbund und dem Pensionistenverband Österreichs Fördermittel im Jahr 1992 gewährt bzw. werden 1993 gewährt?

Antwort:

Im Jahre 1992 wurde dem österreichischen Pensionisten- und Rentnerbund eine Subvention von 1,330.000 S und dem Pensionistenverband Österreichs eine solche von 4,000.000 S gewährt.

Inwieweit diese Organisationen auch weiterhin gefördert werden, steht noch nicht fest, da sie bisher noch keine Förderungsansuchen eingebracht haben.

Frage 2:

Wieso entspricht das Verhältnis der Subventionshöhen für den Pensionistenverband Österreichs und den österreichischen Pensionisten- und Rentnerbund nicht dem Verhältnis ihrer Mitgliederzahl?

Antwort:

Wie bereits in der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 3632/J vom 2. Dezember 1992 ausgeführt, richtet sich die jeweilige Höhe einer Subvention nicht nur nach der Anzahl der

- 2 -

Mitglieder eines Vereines sondern insbesondere nach dem Umfang der vom Förderungswerber eingesetzten Eigenmittel sowie Förderungsmittel anderer Gebietskörperschaften für die vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales geförderten Aktivitäten.

Frage 3:

Weshalb wirkt sich eine als förderungswürdig anerkannte Aktivität, wenn sie sich auf das gesamte Bundesgebiet erstreckt, auf die Höhe des Förderungsbetrages ungleich anders aus als eine regionale Aktivität?

Antwort:

Nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen fallen regionale Aktivitäten auf dem Gebiet der Altenbetreuung- und Behindertenhilfe primär in die Förderungskompetenz der Länder. Aus diesem Grunde werden aus Bundesmitteln vorwiegend Aktivitäten mit überregionaler Bedeutung gefördert.

Frage 4:

Wie wird der Parameter "wirtschaftliche Lage der Organisation" bei der Vergabe der Subventionsbeträge durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales interpretiert?

Antwort:

Bei der Beurteilung der "wirtschaftlichen Lage der Organisation" werden insbesondere folgende Kriterien berücksichtigt:

Vermögensentwicklung und -struktur zum Bilanzstichtag; liquide Reserve (Geldreserven über den Ausgabenbedarf eines Jahres schließen die Förderungswürdigkeit eines Vereines grundsätzlich aus); Erfolgsentwicklung und -struktur; Gebarungsumfang jener Aktivitäten, welche dem Förderungsprogramm des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales entsprechen; Finanzierungsplan für die förderbaren Projekte; Höhe der eingesetzten Eigenmittel; Höhe der von den primär zuständigen Gebietskörperschaften gewährten Förderungsmittel; Finanzierungslücke.

- 3 -

Frage 5:

In welcher Weise beeinflusst das Kriterium "wirtschaftliche Lage der Organisation" die Höhe der Förderung der betreffenden Einrichtung?

Antwort:

Bei der Bemessung der Förderungshöhe werden die in der Antwort zur Frage 4 beschriebenen Kriterien vergleichbarer Organisationen berücksichtigt.

Der Bundesminister:

